

Abschluss

Die Ausbildung wird am Ende der zwei Jahre mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen (Berufsabschluss nach Landesrecht). Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung **Kinderpflegerin/Kinderpfleger** zu führen.

Zudem erwirbt er/sie die Zusatzqualifikation für die Kindertagespflege.

Neben dem Berufsabschluss vermittelt der Bildungsgang Kinderpflege auch die Fachoberschulreife (FOR), sofern die Schülerinnen und Schüler ab dem 2. Halbjahr des ersten Ausbildungsjahres die FOR-Kurse in Englisch und Mathematik belegt haben.

Mit dem Erwerb der FOR kann er/sie:

- die Fachschule für Sozialpädagogik (Berufsziel Erzieher/Erzieherin) besuchen,
- die Fachschule für Heilerziehungspflege (Berufsziel Heilerziehungspfleger/-in) besuchen
- die zweijährige (Höhere) Berufsfachschule oder die Fachoberschule Gesundheit und Soziales besuchen, um dort die Fachhochschulreife (FHR) zu erwerben.

Ansprechpartner/in für den Bildungsgang:

Veronika Ignác (Bildungsgangleiterin)
v.ignacz@bk-troisdorf.de

Stephanie Welte (Bereichsleiterin)
s.welte@bk-troisdorf.de

Kerschensteinerstraße 4
53844 Troisdorf

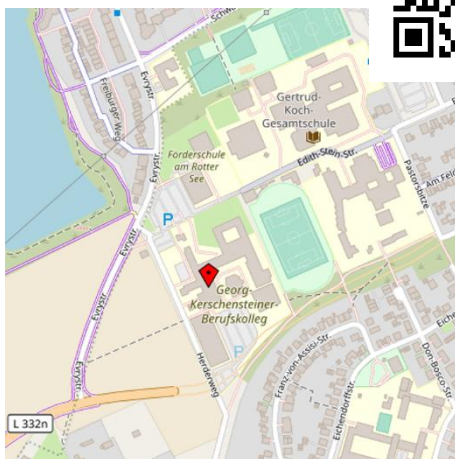


Fon 02241- 9641- 318
Fax 02241- 9641- 313
Net www.berufskolleg-troisdorf.de
Mail info@bk-troisdorf.de

Das Büro ist Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet.

Wie erhalten Sie weitere Informationen?

Wenn Sie weitere Fragen haben, besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie ständig aktualisierte Informationen und Anmeldeformulare, die Sie herunterladen können.



Stand 1

Berufsfachschule im Sozialwesen



Kinderpfleger*in
praxisintegriert (PiA)



GEORG KERSCHENSTEINER
BERUFSKOLLEG des Rhein Sieg Kreises in Troisdorf



Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, die Erzieherinnen und Erzieher oder Eltern bei den Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsaufgaben zu unterstützen.

Kinderpfleger/-innen können in Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen tätig werden.

Unterrichtsorganisation

Die zweijährige Ausbildung erfolgt innerhalb der Schule und an außerschulischen Lernorten.

Die Ausbildung erfolgt im ersten Ausbildungsjahr mittwochs bis freitags in der Schule, montags und dienstags in einer Kindertageseinrichtung. Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die Ausbildung montags und dienstags in der Schule und mittwochs bis freitags in der Kindertageseinrichtung.



Fotos: Pixabay



Lernfelder/Unterrichtsfächer

Berufsbezogener Lernbereich

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Politik/Gesellschaftslehre
- Sport/Gesundheitsförderung

Differenzierungsbereich

- Medienkompetenz
- Musik
- Kreatives Gestalten

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind, neben der persönlichen Eignung:

- die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und
- mindestens der erste Schulabschluss

Nach der Schulusage unter Vorbehalt ist vorzulegen:

- Ausbildungsvertrag mit dem Träger
- Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle (Regelkindergarten ohne spezielle Ausrichtung im Rhein-Sieg-Kreis, rechtsrheinisch)
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und der Schule
- Ausbildungsplan der Einrichtung
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate bei Beginn der Ausbildung)

Kosten

- Eigenanteil für Lehr- und Lernmittel
 - Verbrauchskostenbeteiligung (z.Zt. 12,00€ pro Schuljahr)
 - Kosten für Studienfahrten und Seminare
- Die Ausbildung ist förderungswürdig (BAFöG und Bildungsgutscheine).

